

Protokoll

zur 8. öffentlichen Sitzung im Jahr 2021 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 14. Oktober 2021

Tagungsort: Kulturraum Lindenhayn, Dübener Str. 12 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.15 Uhr
 Anwesende: GR Benisch, Beil, Dautz, Försterling, Grunzel, Dr. Holtzegel, Näther, J., Näther, O., Probst,
 Sprechert, Stiller, Vollrath, Westphal, (13 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Gusmanow (Protokoll)
 Entschuldigt: GR Bamberg, Brandt, Steinmetz,

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Anfragen der Gemeinderäte
4. Information der Gemeinderäte
- 4.1. Vorläufige Abrechnung Neubau Feuerwehrgerätehaus Hohenroda Haushaltsjahre 2018 – 2021
- 4.2. Anschaffung eines Spielgerätes für den Standort Brinnis der Kindereinrichtung in Trägerschaft des KV Delitzsch des DRK
5. Diskussion der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Krostitz/Schönwölkau
6. Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie außerplanmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen
- 6.1. Gellert-Grundschule Wölkau – Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen (Fluchttreppe) – nachträglich für Haushaltsjahr 2020
- 6.2. Gellert-Grundschule Wölkau – Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen – für Haushaltsjahr 2021
- 6.3. Gemeindeorgane – Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte – für Haushaltsjahr 2021
- 6.4. Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr - Errichtung einer Sirene im OT Brinnis
7. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 nach dem Haushaltsjahr 2021 gemäß § 21 (4) SächsKomHVO
 Gellert-Grundschule Wölkau – Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen (Fluchttreppe)
8. Neuvergabe der Stromkonzession der Gemeinde Schönwölkau für das Gemeindegebiet – Beschluss über die Auswahl des Neukonzessionärs
9. Beschluss zur Zustimmung des Gemeinderates zu der Wahl des Wehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönwölkau, Freiwillige Feuerwehr Hohenroda
10. Satzungsbeschluss einer Veränderungssperre für das Baugebiet Delitzscher Straße
11. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

12. Beschluss zur Stundung
13. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von sechzehn Gemeinderäten sind zwölf Gemeinderäte ab TOP 4 dreizehn Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird weiter festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird in Punkt 5 geändert und lautet jetzt wie oben beschrieben und wird anschließend bestätigt. Es folgte die Protokollkontrolle vom 09. September 2021. Das Protokoll wird bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Dr. Holtzegel, Petra und Sprechert, Thomas.

TOP 2.

Keine Gäste anwesend und deshalb keine Fragen.

TOP 3.

Anfragen der Gemeinderäte werden nicht gestellt.

TOP 4.1.

Der BM erläutert, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 09. September 2021 gefordert wurde, eine Information über die Kosten und die Finanzierung des Neubaus vom Gerätehaus Hohenroda zu erhalten.

Die Kurzfassung ist in der Anlage zur Informationsvorlage beigelegt.

Die Gesamtkosten sollten gemäß Doppelhaushalt 2018/2019 480,0 TEUR bei einer Festbetragsförderung in Höhe von 360,0 TEUR betragen. Die Grunderwerbskosten waren mit 20,0 TEUR veranschlagt. Die Zahlen basierten auf Schätzungen von Anfang des Jahres 2018. Der Fördermittelantrag wurde im April 2018 gestellt und im September 2018 befürwortet.

Die Auftragserteilung verschob sich teilweise bis zum Oktober 2019, wobei sich (einschließlich Nachträgen) Differenzen im Vergleich zur ursprünglichen Planung in Höhe von rund 83,0 TEUR ergaben. Zusätzlich war es notwendig, rund 4,5 TEUR Ausgaben für Genehmigungen, Veröffentlichungen, Vermessungen, Versicherung, Miettoiletten, Sperrhölzer, Folien ... zu finanzieren.

Somit ergaben sich bis zum September 2021 Gesamtausgaben (einschließlich Grunderwerb – nicht förderfähig) in Höhe von 596,2 TEUR. Dazu ging der Festbetrag an Fördermitteln in Höhe von 360,0 TEUR ein. Rechnerisch ergibt sich eine Förderung in Höhe von 60,4 Prozent.

Nach vorläufigen Hochrechnungen können die Eigenmittel in Höhe von 236,2 TEUR zu 63,8 Prozent durch die investive Schlüsselzuweisung der Jahre 2018 – 2020 abgedeckt werden (150,6 TEUR), 36,2 Prozent (85,5 TEUR) waren liquide Mittel.

Nachrichtlich: Im Zeitraum des Grunderwerbs wurden Flächen der Gemeinde (OT Mocherwitz) mit einem Verkaufserlös in Höhe von 42,3 TEUR veräußert.

Die Gemeinderäte nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

GR Näther, J.: Hinsichtlich der aufgetretenen Probleme mit Malerfirma während der Baumaßnahme empfehle ich, eine zukünftige Zusammenarbeit zu überdenken.

BM: Von mir bekommt die Firma keinen Auftrag mehr.

TOP 4.2.

Der Bürgermeister informiert, nach Rücksprache mit der Leiterin der Kindereinrichtung Schönwölkau in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Delitzsch e. V., hat der Elternrat des Standortes Brinnis als Ersatz für das verschlissene Spielgerät auf dem Hof ein Spielgerät, wieder aus Holz, vorgesehen. Zusätzlich bestand der Wunsch, ein für sämtliche Altersgruppen altersgerechtes und zum Grundstück passendes Spielgerät zu beschaffen und dies weitestgehend über Spenden zu finanzieren.

Beschafft werden soll das Spielgerät Wichteltürme und ein Reck von der Firma Ziegler wieder aus Robinienholz mit Gerätekosten von ca. 17 TEUR und Lieferung und Montage für ca. 7,8 TEUR.

Durch eine im Landkreis und auch über die Kreisgrenzen hinausgehende Sammelaktion gingen über 20 TEUR Spenden ein, so dass die Gemeinde für den Aufbau der Geräte maximal 5,0 TEUR als Zuschuss gewähren wird.

Die Gemeinderäte nehmen die Information zur Kenntnis.

GR J. Näther: Warum wurde in der LVZ nur von 15 TEUR Spenden berichtet?

BM: Mir wurde von der Leiterin die Summe 20 TEUR genannt.

TOP 5.

BM: Zu diesem Punkt wird in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst. Die Antwort der Rechtsaufsichtsbehörde auf die Fragen der Gemeinde Schönwölkau zu der Thematik wurden als Tischvorlage übergeben. Darin wird erläutert, warum nach deren Rechtsauffassung eine Rückübertragung von Aufgaben aus der Verwaltungsgemeinschaft nicht möglich ist. Außerdem befindet sich der neue Entwurf der Gemeinschaftsvereinbarung noch in Prüfung. Sobald diese abgeschlossen ist, soll ein gemeinsamer Beratungstermin mit den Bürgermeistern beider Gemeinden und der Rechtsaufsicht dazu stattfinden.

GR: In der Antwort fehlen die konkreten Aussagen, was steht jeweils in den Paragraphen?

BM: Ich werde die Unterlagen nachreichen.

GR: Ist die vorgelegte Fassung mit der Gemeinde Krostitz abgestimmt?

BM: Nein, die Vorlage setzt die Festlegungen aus der letzten Sitzung um und liegt zur Prüfung bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Liquide Mittel 31.12.2022		260.500	EUR	
zus. Verwendung Unterhaltung Wohnungen	/.	12.000	EUR	B.-Nr. 39/2020
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (2021)	/.	9.500	EUR	B.-Nr. 41/2020
zus. Verwendung LF 10 (2021 + 2022)	/.	44.800	EUR	B.-Nr. 09/2021
zus. Verwendung Jugendheim Brinnis	/.	4.000	EUR	B.-Nr. 18/2021

zus. Verwendung Unterhaltung GS	./.	8.000 EUR	B.-Nr. 19/2021
zus. GS Beschaffungen Anlagevermögen	./.	8.900 EUR	
Rest		173.300 EUR	

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.3.

Der Doppelhaushalt 2020/2021 wurde am 10.09.2020 beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden die finanziellen Mittel für die Versorgungskasse in gleicher Höhe wie für das Jahr 2020 eingestellt.

Mit Bescheid vom 10.09.2021(Eingang 16.09.2021) erhielt die Gemeinde die Zahlungsaufforderung für die allgemeine Umlage 2021 an den KVS (Beamtenversorgung) in Höhe von 21.269,49 EUR.

Beschluss Nr. 40 / 2021

Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie außerplanmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen

Gemeindeorgane – Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte – für Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, die Aufwendungs- und Auszahlungsansätze in den Produktkonten 111101.402100/702100 (Gemeindeorgane – Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte) von 11,2 TEUR um 10,1 TEUR auf 21,3 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch liquide Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2022		260.500 EUR	
zus. Verwendung Unterhaltung Wohnungen	./.	12.000 EUR	B.-Nr. 39/2020
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (2021)	./.	9.500 EUR	B.-Nr. 41/2020
zus. Verwendung LF 10 (2021 + 2022)	./.	44.800 EUR	B.-Nr. 09/2021
zus. Verwendung Jugendheim Brinnis	./.	4.000 EUR	B.-Nr. 18/2021
zus. Verwendung Unterhaltung GS	./.	8.000 EUR	B.-Nr. 19/2021
zus. GS Beschaffungen Anlagevermögen	./.	8.900 EUR	Okt. 2021
zus. Beiträge Versorgungskassen Beamte	./.	10.100 EUR	Okt. 2021
Rest		163.200 EUR	

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.4.

Der Eigentümer des Wohnhauses Lange Straße 32 im OT Brinnis beabsichtigt den Dachstuhl des Wohnhauses zu wechseln. Dafür muss die Sirene abgebaut werden. Der neue Standort soll am Kinderspielplatz auf einem Mast entstehen. Ein Förderprogramm Stand 10/2021 für den Neubau von Sirenen gibt es noch nicht.

Vom Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass eine Realisierung in diesem Jahr durch Lieferengpässe ungewiss sei.

Beschluss Nr. 41 / 2021

Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie außerplanmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen

Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr - Errichtung einer Sirene im OT Brinnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und Auszahlungsansatz in dem Produktkonto Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr (126001.783200) Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen von 15,5 TEUR um 15,0 TEUR auf 30,5 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch eine Spende/Zuschuss in Höhe von 5,0 TEUR, Sachleistungen durch die Errichtung vom Fundament und Kabelgräben und liquider Mittel in Höhe von 7,0 TEUR.

Liquide Mittel 31.12.2022		260.500 EUR	
zus. Verwendung Unterhaltung Wohnungen	./.	12.000 EUR	B.-Nr. 39/2020
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (2021)	./.	9.500 EUR	B.-Nr. 41/2020
zus. Verwendung LF 10 (2021 + 2022)	./.	44.800 EUR	B.-Nr. 09/2021
zus. Verwendung Jugendheim Brinnis	./.	4.000 EUR	B.-Nr. 18/2021
zus. Verwendung Unterhaltung GS	./.	8.000 EUR	B.-Nr. 19/2021
zus. GS Beschaffungen Anlagevermögen	./.	8.900 EUR	Okt. 2021
zus. Beiträge Versorgungskassen Beamte	./.	10.100 EUR	Okt. 2021
zus. Sirene im OT Brinnis	./.	7.000 EUR	Okt. 2021
Rest		156.200 EUR	

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 7.

Die Übertragung erfolgt im Anschluss an den Beschluss zur außerplanmäßigen Einzahlung und Auszahlung des Haushaltsjahres 2020.

Das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG erfüllt die vom Gemeinderat beschlossenen Auswahlkriterien vollumfänglich. Das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG erzielt bei dem Hauptkriterium „Belange des Konzessionsvertrags“ die volle Punktzahl und überzeugt auch vollumfänglich bei allen Unterkriterien zu dem

Um die Flächen für eine Wohnbebauung freizuhalten, ist, zusätzlich zu dem Beschluss der Aufstellung eines Bebauungsplanes, eine Veränderungssperre zu verhängen, wenn Flächen Dritter betroffen sind und

Veränderungsabsichten bestehen.

Beschluss Nr. 45 / 2021

Satzungsbeschluss Veränderungssperre für das Baugebiet Delitzscher Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

auf der Grundlage der §§ 14 ff BauGB eine Veränderungssperre für die zu überplanenden Flächen des Bebauungsplanes im Ortsteil Badrina „Wohngebiet Delitzscher Straße“ als Satzung.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die zu überplanenden Flächen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Delitzscher Straße“ und damit jeweils den östlichen Teil der Flurstücke 30/2, 38/2, 38/3 und 39 der Gemarkung Badrina, Flur 6, mit einer Größe von ca. 8.000 m².

Zur Sicherung der Planung sollen:

1. keine Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchgeführt und
2. keine erheblichen oder wesentlichen Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Änderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- und anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden.

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidungen über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde nach einem Beschluss des Gemeinderates (§ 14 Abs. 2 BauGB).

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 11.

Der BM informiert, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung am 11. November 2021 Beschlüsse zum Bebauungsplan ehemalige Schäferei Wölkau auf der Tagesordnung stehen werden.

Nächste Sitzungen:

11.11.2021 GR

09.12.2021 GR

20.01.2021 GR (eine Woche später als geplant)

GR Grunzel: Wie ist der Stand zur Einstellung einer Arbeitskraft?

BM: Haushaltsplan mit Stellenplan wird vorbereitet, Voraussetzung für Genehmigung Haushalt ist jedoch die fertiggestellte Eröffnungsbilanz.

GR Probst: Baufirma Baustelle Friedhof in Mocherwitz benutzt anliegende Parkplätze als Materiallagerplatz.

BM: Sollte bereits beräumt sein, die Firma wird morgen angemahnt.

Ende 20.30 Uhr

.....
Gusmanow
Protokoll

.....
Tiefensee
Bürgermeister

.....
Dr. Holtzegel, P.
Gemeinderat

.....
Sprechert, T.
Gemeinderat